

02.210 Schiessplatz Sensegraben

A U S G A N G S L A G E

Hauptzweck

Infanterie/Mechanisierte
Truppen

Kapazität

1 Einheit

Belegungsdauer

10–18 Wochen

Belegungsperiode

b1: 1.1.–10.7.;
16.8.–31.12.
b2 und b3: ganzjährig

Kantone

Bern, Freiburg

Standortgemeinden

BE: Albligen, Wahlern,
FR: Heitenried, Ueberstorf

Grundeigentümer/Fläche

Bund: 47 ha
Kanton: 28 ha
Perimeter total: 75 ha

Dokumentation

Diverse Kaufverträge ab
1957

Betrieb

Eidgenössische Waffenplatz-
verwaltung Thun

Kommando

Ausbildungsabschnitt 13

Ausbildungsabschnitt: 13

Weitere Schutzobjekte

BLN Schwarzenburgerland
mit Sense- und Schwarz-
wasser-Schluchten (1320)

Richtplan nach RPG

Gewässerschutz

Zone A

Wichtigste Infrastruktur und Areale des Spl

- b1 Schiessplatz Torenöli für Infanterie ohne Bogenschusswaffen, mit Häuser-
kampfanlage
- b2 Schiessplatz Harris für Infanterie ohne Bogenschusswaffen, mit Schützen-
panzer-Stellungsräumen
- b3 Schiessplatz Ruchmüli für Infanterie ohne Bogenschusswaffen, mit Schützen-
panzer-Stellungsraum
- c 2.4 ha Land verpachtet
- d 40 ha Wald
- e1 Auengebiet Senseauen (55)
- e2 Sperrzone für Handgranaten und Sprengladungen auf dem Schiessplatz
Ruchmüli

Wichtigste militärisch genutzte Infrastruktur und Areale ausserhalb des Spl

- a Vertragsunterkunft für 1 Kompanie in Schwarzenburg
- a Schiessplatzzufahrtswege

Wichtigste zivil genutzte Infrastruktur und Areale innerhalb des Spl

- a Liegenschaften Torenöli und Rain sind als Ferienhäuser vermietet
- b Nutzung der Plätze durch Berner Polizeikorps für die Schiessausbildung
- b Erholungsgebiet (Wanderwege)

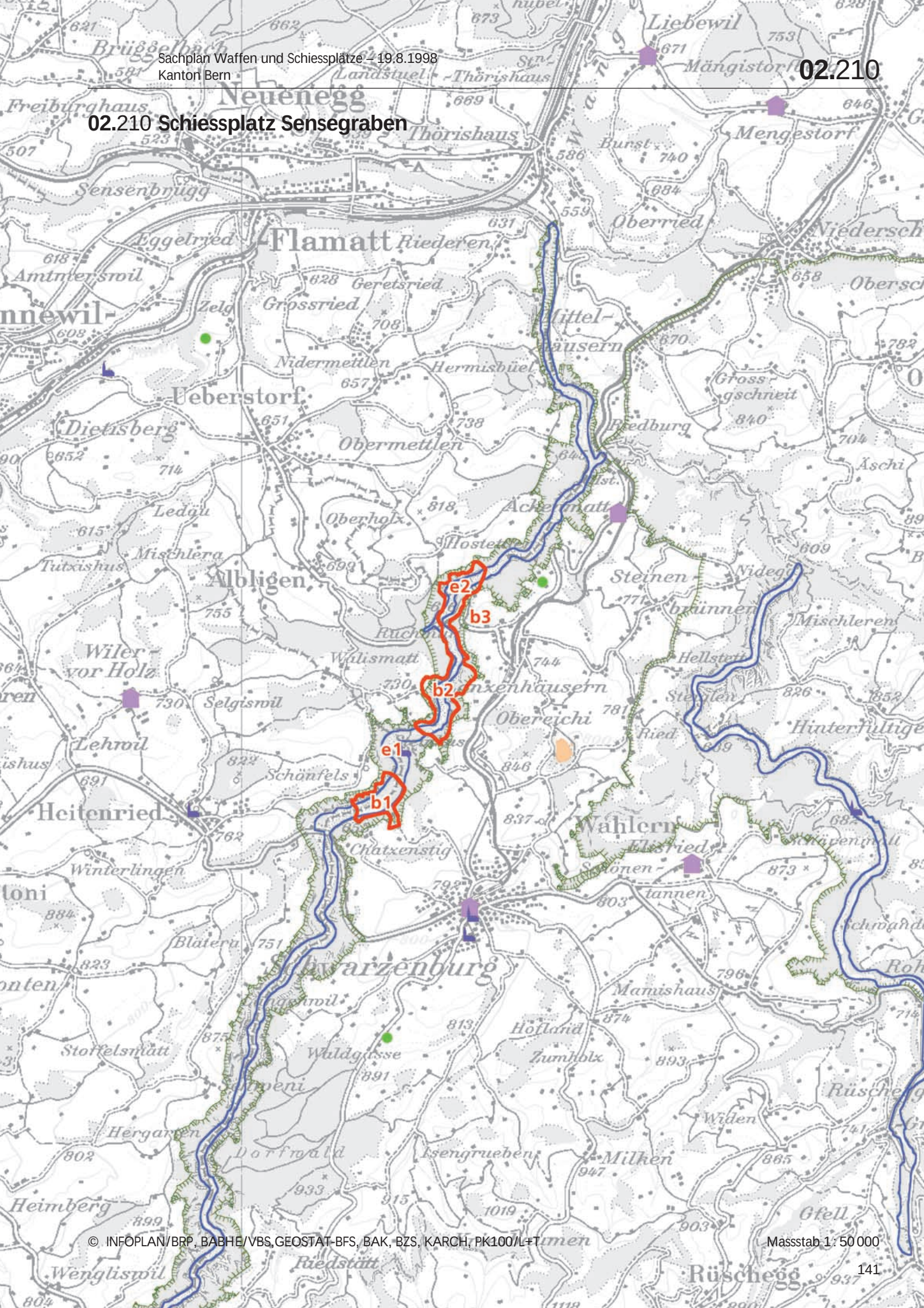
F E S T S E T Z U N G

Nutzung der Infrastruktur und Areale

Die militärische Nutzung gemäss Ausgangslage und Karte wird vorbehaltlich der
Ergebnisse nachfolgender Festlegung im bisherigen Rahmen weitergeführt.

Die bereits eingeleitete Unterscheidung von Sperrgebieten und Gebieten mit einge-
schränkter Nutzung sowie die Erarbeitung und Umsetzung der fallweise zugehö-
rigen Nutzungsregelung nach Artikel 4 VWS ist prioritär abzuschliessen.

02.210 Schiessplatz Sensegraben



02.210 Schiessplatz Sensegraben

Kurzbeschrieb	In den Jahren 1957–1965 konnte das Gebiet des heutigen Schiessplatzes, das damals in rund 50 Parzellen aufgeteilt war, durch das VBS erworben werden. Der Bund betreibt heute die drei unabhängigen Schiessplätze «Torenöli», «Harris» und «Ruchmüli». Die militärische Nutzung innerhalb des bestehenden Naturschutzgebietes «Sense und Schwarzwasser» ist gemäss Regierungsratsbeschluss vom 05.03.1975 akzeptiert.
Erläuterungen zur Festsetzung	Vereinbarkeit mit den Plänen und Vorschriften über die Nutzung des Bodens: Die Anhörung und Mitwirkung hat keine Unvereinbarkeit der Festsetzung mit den geltenden Plänen und Vorschriften über die Nutzung des Bodens ergeben.
Hinweise und Anregungen ohne Relevanz für die vorliegende Festsetzung	• Kanton Bern: Auf Nutzung der Plätze durch Schützenpanzer verzichten • Kanton Freiburg und Gemeinde Heitenried: Schiessen während der Freiburger Schulferien auf ein Minimum reduzieren • Kantonale Schutzinventare tangiert • Gemeinde Albligen: Schiesszeiten gemäss Publikationen einhalten • Berner ALA Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz: Schiessplatz Harris während der Brutzeit der Felsenbrüter nicht belegen

02.211 Schiessplatz Talberg

Kurzbeschrieb	Das Gebiet des heutigen Schiessplatzes Talberg konnte 1974 durch den Bund erworben werden. Die Erschliessung erfolgt ab Därstetten über Weissenburgberg bis ins Beret (Alpweggenossenschaft Reichenbach-Berg-Bunschental). Ab Beret besteht nur ein beschränkt fahrbarer Alpweg.
Erläuterungen zur Ausgangslage	Militärische Belegung: In der Regel keine Belegung bei Lawinengefahr und während der Alpbestossung von Juni bis September.
Erläuterungen zur Festsetzung	Vereinbarkeit mit den Plänen und Vorschriften über die Nutzung des Bodens: Die Anhörung und Mitwirkung hat keine Unvereinbarkeit der Festsetzung mit den geltenden Plänen und Vorschriften über die Nutzung des Bodens ergeben.